



# Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung

- Flurneueordnungsbehörden -

Flurbereinigung Karlsbad Mutschelbach (A 8),  
Landkreis Karlsruhe

Stand: 03.08.2016, Az.: 3373 - B 7.33

## Pflegeplan für die vorgesehenen landschaftspflegerischen Anlagen

Genehmigung des Wege- und Gewässerplans

### 1. Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren Karlsbad-Mutschelbach (A8) werden Biotop hergestellt, aufgewertet, vernetzt und gesichert. Zudem werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneueordnung Biotop und Landschaftselemente mit einem Umfang von ca. 3,5 Hektar neu angelegt bzw. aufgewertet. Die Ausgleichsmaßnahmen orientieren sich am Biotopvernetzungs-konzept der Gemeinde und den Ergebnissen der ökologischen Untersuchungen.

Zu den Ausgleichsmaßnahmen gehören:

- die Herstellung und Pflege von teilweise bepflanzten artenreichen Grünsäumen auf Ackerflächen zur Verhinderung von Stoffeinträgen und Erosionsschäden und zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden im Bereich mehrerer Gräben (600, 601, 602, 604)
- die Ausstockung von Fremdgehölzen in der Bauernklamm zur Entwicklung einer naturnahen Vegetation (603/1)
- die Pflanzung und Pflege von Obst- und Feldgehölzen, die als Biotopverbund sowohl von der Vogelwelt als auch von Fledermausarten als Nahrungs- und Bruthabitate sowie Flugkorridore genutzt werden können (603/2, 604)

### 2. Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, sind bereits oder gehen ins Eigentum der Gemeinde Karlsbad über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde ab dem Zeitpunkt der Übergabe (i.d.R. zwei Jahre nach Herstellung) zuständig.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde, der Naturschutzbeauftragte und der Landespfleger der Unteren Flurbereinigungsbehörde herangezogen werden.

Für die Pflege sollten die ortsansässigen Landwirte pachtfrei eingesetzt werden. Sie erhalten eine Vergütung aus Haushaltsmitteln der Gemeinde, gegebenenfalls können Zuschüsse aus Förderprogrammen des Landes (Landschaftspflegerichtlinie) beantragt werden. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Die geschätzten Kosten basieren auf den Verrechnungssätzen 2015 des Maschinenrings Kraichgau, aus Darstellungen und Zahlen aus dem Internet, Empfehlungen des Landwirtschaftsamtes und des Landesamtes für Entwicklung der Landwirtschaft (LEL) sowie vorliegenden Kostenschätzungen von Kollegen. Die Kostenberechnung spiegelt den geschätzten jährlichen Aufwand wieder.

### 3. Pflegeplan mit Kostenschätzung

Die Grünsäume der Maßnahmen 600, 601, 602 und 604 werden zweimal im Jahr gemäht. Die erste Mahd erfolgt im Juni. Die zweite Mahd erfolgt ab Ende August. Eine Ausnahme bildet die Maßnahme 601/2. Hier soll nur alle zwei Jahre ab Ende August gemäht werden. Das Grüngut wird nach der Mahd abgeräumt und kann als Futter verwertet werden. Es erfolgen keine Düngung und kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmaßnahmen. Das Walzen im April zur Bekämpfung der Herbstzeitlose ist im Rahmen der guten fachlichen landwirtschaftlichen Praxis zulässig. Dabei ist auf Wiesenbrüter zu achten.

Die Heckenbestände der Maßnahmen 600/2, 601/2, 601/3 und 603/2 werden abschnittsweise komplett im Laufe von zehn Jahren auf den Stock gesetzt. Das anfallende Schnittholz wird abgeräumt oder vor Ort geschreddert.

Bei Maßnahme 603/2 wird nur einmal im Jahr ab Ende August gemulcht.

Die Obstbäume der Maßnahme 604 werden in den ersten zehn Jahren einem jährlichen Erziehungs- und Pflegeschnitt unterzogen. Altbestände von Obstbäumen bekommen alle zwei Jahre einen Verjüngungsschnitt.

Maßnahme	Einheit	Handlung	Intervall	Kosten pro Pflegegang	Kosten pro Jahr
600/1	8 Ar	Mahd	2 x jährlich	30 €	60 €
600/2	50 Ar	Mahd (85% der Fläche)	2 x jährlich	150 €	300 €
600/2	50 Ar	Auf Stock setzen (15% der Fläche)	alle 10 Jahre	1.200 €	120 €
601/1	33 Ar	Mahd	2 x jährlich	120 €	240 €
601/2	31,5 Ar	Mahd (70% der Fläche)	alle 2 Jahre	90 €	45 €
601/2	31,5 Ar	Auf Stock setzen (30% der Fläche)	alle 10 Jahre	1.450 €	145 €
601/3	28,8 Ar	Mahd (70% der Fläche)	2 x jährlich	75 €	150 €
601/3	28,8 Ar	Auf Stock setzen (30% der Fläche)	alle 10 Jahre	1.300 €	130 €
602	32 Ar	Mahd	2 x jährlich	115 €	230 €
603/2	15 Ar	Mulchen	1 x jährlich	150 €	150 €
604/1	30 Stück	Schnitt der Jungbäume	1 x jährlich	390 €	390 €
604/2	23 Stück	Schnitt der Jungbäume	1 x jährlich	300 €	300 €
604/2	15 Stück	Schnitt der Altbäume	alle 2 Jahre	750 €	375 €
604/2	84 Ar	Mahd	2 x jährlich	300 €	600 €
					<b>3.235 €</b>

Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten der Pflege betragen: 3.235,- €. (Mit einer jährlichen Kostensteigerung muss gerechnet werden).

**Die Gemeinde Karlsbad stimmt dem Pflegeplan zu.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Gemeinde Karlsbad)